

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS MIA-/MIAplus-TICKET

1. Allgemeines

Beim Angebot MIA-/ MIAplus-Ticket handelt es sich um ein elektronisches Abonnement. Das MIA-Ticket wird in zwei Varianten herausgegeben, als MIA-Ticket sowie als MIAplus-Ticket. Der Vertrag für das MIA-/ MIAplus-Ticket hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Das Ticket wird als Chipkarte ausgegeben. Alle erforderlichen Ticketdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf dem Chip der MIA-/ MIAplus-Karte elektronisch gespeichert.

Mit der Abwicklung des MIA-/ MIAplus-Tickets sind die Verkehrsunternehmen Bremer Straßenbahn AG (BSAG), Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg) beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem jeweiligen Unternehmen, bei dem der Kunde sein MIA-/ MIAplus-Ticket bestellt. Die entsprechende Chipkarte erhält der Kunde entweder direkt in den Kundencentern des Unternehmens, bei dem er Kunde ist, oder durch Zustellung per Post, wenn der VBN mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen.

2. Bestellung eines MIA-/ MIAplus-Tickets

Bei der Anmeldung zum MIA-/ MIAplus-Ticket erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe, -zeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 € (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-/ MIAplus-Tickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschritteinzug.

Bestellanträge für das MIA-/ MIAplus-Ticket sind sowohl bei den drei betreuenden Verkehrsunternehmen, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen, als auch im Internet unter www.vbn.de erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG möglich. Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG vorliegt.

In den Kundencentern der BSAG, BREMERHAVEN BUS und VWG kann das MIA-/ MIAplus-Ticket gegen Barzahlung rückwirkend auf den Ersten des Monats ausgestellt und sofort ausgegeben werden. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate.

3. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom MIA-Ticket zum MIAplus-Ticket bzw. umgekehrt, ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats in den Kundencentern des Unternehmens möglich, bei dem man Kunde ist. Die Änderung erfolgt im Kundencenter direkt auf der Chipkarte. Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können, erhalten eine neue Chipkarte per Post in der Regel innerhalb von 5 Werktagen. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

4. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung oder Änderung der Bankverbindung muss jeweils zum 10. des Vormonats schriftlich bei dem betreuenden Unternehmen vorliegen. Das MIA-/ MIAplus-Ticket ist umgehend nach Vertragsende an das ausstellende Verkehrsunternehmen (BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG) zurückzugeben und stellt nach Vertragsende kein gültiges Ticket mehr dar.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird - ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen - für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Preis des MIA-/ MIAplus-Tickets und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztendlich abgebucht. Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifanpassung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum 10. des Vormonats, in dem die Tarifanpassung durchgeführt wird, bei dem betreuenden Verkehrsunternehmen vorliegt.

5. Verlust/Defekt/Kartenspernung

Ein Verlust oder Defekt des MIA-/ MIAplus-Tickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch in den Kundencentern von BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG bzw. telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 0421/596059 anzuzeigen. Mit der Anzeige des Verlustes/ Defektes wird das elektronische Ticket gesperrt und ist nicht mehr gültig. Der Kunde erhält in dem für ihn zuständigen Kundencenter ein neues MIA-/ MIAplus-Ticket, welches sofort gültig ist. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 € erhoben, das mit dem nächsten Bankeinzug vom Konto des Kunden abgebucht wird, es sei denn, der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können, erhalten eine neue Chipkarte per Post in der Regel innerhalb von 5 Werktagen. Der Kunde hat bis zum Erhalt der Ersatzchipkarte kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist abzugeben.

6. Sonstiges

Für nichtgenutzte Zeiträume des MIA-/ MIAplus-Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Könnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 € zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben. Der VBN bzw. das beauftragte Verkehrsunternehmen kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das MIA-/ MIAplus-Ticket wird zum Kündigungstermin gesperrt. Der Kunde besitzt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges Ticket mehr. Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind schriftlich per Post oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

7. Datenschutz

Der VBN ist berechtigt, die persönlichen Daten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 BDSG zur vertraglichen Abwicklung des MIA-/ MIAplus-Tickets zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben dem VBN sowohl die jeweiligen Verkehrsunternehmen, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen, als auch Dritte, deren sich die Verkehrsunternehmen bei der Geltendmachung und Verfolgung ihrer jeweiligen Ansprüche bedienen, dazu gehört auch die Prüfung der Bonität durch entsprechende Dienstleistungsunternehmen. Bei nicht ausreichender Bonität besteht kein Anspruch auf Ausgabe eines MIA-/ MIAplus-Tickets.

8. Außerordentliche Beendigung des MIA-Tickets bei Tod des Inhabers

Mit Mitteilung des Todes des MIA-/ MIAplus-Ticket-Inhabers endet der Vertrag und die Chipkarte wird gesperrt.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).

Stand: 01.01.2017

Porto zahlt
Empfänger

Antwort

VWG-Kundencenter am Lappan
(Mobilitätszentrale)

– MIA –

Staulinie 1

26122 Oldenburg

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

MACHEN SIE MIA EINEN ANTRAG

So funktioniert's:

- 1 Anhängenden Antrag für Ihr persönliches MIA-Ticket einfach ausfüllen, unterschreiben und an die VWG senden oder in einem VWG-Kundencenter abgeben.
- 2 Danach erhalten Sie Ihr MIA-Ticket per Post oder gleich persönlich überreicht.
- 3 Jeweils am ersten Werktag des Monats wird der fällige Monatsbetrag für Ihr MIA-Ticket bequem von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Weitere Anträge und Informationen zum MIA-Ticket erhalten Sie hier:



VWG-Kundencenter am Lappan (Mobilitätszentrale)

Staulinie 1 · 26122 Oldenburg

Montag–Freitag 9:00–18:00 Uhr

Samstag 10:00–14:00 Uhr

Telefon: 0441 93 66-800

E-Mail: mobilitaetszentrale@vwg.de

VWG-Kundencenter am ZOB

Willy-Brandt-Platz 3 · 26123 Oldenburg

Montag–Freitag 7:00–18:00 Uhr

Samstag 9:00–13:00 Uhr

Bei allgemeinen Fragen zu unseren Tarifen erreichen

Sie unsere VBN-24h-Serviceauskunft unter: 0421 59 60 59

NOCH FRAGEN ZU MIA?

Was ist MIA?

MIA ist das elektronische Abo-Ticket für Bus und Bahn.

MIA steht für **MOBIL IM ABO**.

Was kostet MIA?

MIA gibt es in den Tarifvarianten MIA und MIAplus.

Alle Tarifdetails finden Sie in dieser Broschüre.

Wie bezahle ich MIA?

Ein MIA-Abo hat 12 Monate Laufzeit und wird monatlich von Ihrem

Konto per SEPA-Basis-Lastschrift abgebucht. Alternativ bezahlen Sie

für 12 Monate im Voraus.

Wie funktioniert MIA?

Einsteigen, einlesen, losfahren, mehr müssen Sie nicht tun. Ihr Abo

ist auf dem elektronischen Chip sicher gespeichert und kann bei einer

Fahrausweisprüfung sofort gelesen werden.

Welche Daten speichert MIA?

Der Chip speichert lediglich Ihre Tarifoption (jederzeit am

Automaten einsehbar), ist fälschungssicher und enthält keinerlei

personengebundene Daten.

Was passiert, wenn ich MIA verliere?

Bei Verlust ist kein Missbrauch möglich. Sie können Ihr MIA-Ticket

sofort sperren lassen und erhalten ein neues MIA-Ticket

(gegen eine Gebühr von 10,00 €).

Ist MIA übertragbar?

Ja. Mit MIA können auch Ihre Familienmitglieder oder Freunde fahren.

Informationen zu MIA finden Sie auch im Internet:

 www.vbn.de/mia

 en.vbn.de/mia

Gefördert durch: 

Verkehr und Wasser GmbH

Felix-Wankel-Straße 9 · 26125 Oldenburg

www.vwg.de

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

VBN-24h-Serviceauskunft

0421/59 60 59



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



RUNDUM SORGLOS



Stand 11/2016 Irrtum und Änderungen vorbehalten

Stand 11/2016 Irrtum und Änderungen vorbehalten

KOMM, FAHR MIT MIA!

MIA steht für **MOBIL IM ABO** und ist das moderne, elektronische Abo-Ticket der VWG. Mit MIA sind Sie 12 Monate lang unterwegs. Sie fahren rundum sorglos Bus und können dabei noch sparen. Im Vergleich mit zwölf MonatsTickets der Preisstufe I (Oldenburg) sparen Sie mit MIA jährlich 138,00 €.

MIA – bequemer geht's nicht: einfach einsteigen, einlesen, losfahren. Der elektronische Chip hat Ihr Abo gespeichert. So ist jede Fahrt eine Freude.

Mit der Tarifvariante MIAplus erwerben Sie obendrein ein Plus an unschlagbaren Vorteilen.



MIA IST IN 2 TARIF-VARIANTEN ERHÄLTlich

MIAplus kostet Sie im Vergleich zu MIA lediglich 6,50 € extra im Monat, bietet Ihnen aber so viel mehr:

- Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen können ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren mitgenommen werden.
- An Wochenenden und Feiertagen fahren Sie (und die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitgenommenen Personen) kostenlos im gesamten Geltungsbereich des VBN.
- Die zum VBN-Tarif verkehrenden Nachtlinien können zuschlagsfrei sowie die Nachteule Ammerland kostenlos genutzt werden (gilt auch für die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitgenommenen Personen).

Mit dem gelben MIA-Ticket gehören Sie zu unseren Premium-Kunden. Alle Details, die Sie noch wissen müssen, und das Formular für Ihren Ticket-Antrag finden Sie in dieser Broschüre. **Gute Fahrt!**

VIELE VORTEILE MIT MIA

MIA bewahrt Sie vor Gegenwind, Parkplatzsuche, Scheibenkratzen im Winter, Stau und Schadstoffausstoß. MIA ist immer eine Überlegung wert.

MIA BRINGT BODO MIT

Alle MIA-Kunden erhalten als zusätzliches Extra das BODO BONUS-Vorteilsheft. Etliche Partnerunternehmen in Bremen, Bremerhaven, Oldenburg und im ganzen VBN-Land bieten zahlreiche Vergünstigungen an.

Genießen Sie

- Kino
- Kultur
- Wellness
- Badespaß
- und vieles mehr

zu ermäßigten Preisen.

Alle Informationen zu BODO BONUS finden Sie unter www.bodobonus.de



CLEVER KOMBINIEREN

Wenn es dann doch mal ein Auto sein soll, sparen Sie beim CarSharing mit cambio bei Vorlage Ihres gültigen MIA-Tickets 30,- € Anmeldegebühr. Mehr Infos unter www.cambio-carsharing.de/Oldenburg



AUSFÜLLEN, ABSENDEN, FERTIG!

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Gelb unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Bei Antragsabgabe bitte Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen. Antragsteller/in bzw. Kontoinhaber/in muss am Tag der Antragsabgabe mindestens 18 Jahre alt sein.

Abobeginn (01.MM.JJJJ)

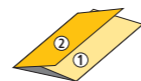
Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG vorliegt.

| | | |
|---|--|---|
| Karten-Nr. | Gläubiger-ID | DE651000000069706 |
| Debitoren-Nr./Mandatsreferenz: | | |
| Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma | Name, Vorname | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) |
| Straße/Hausnummer | | |
| PLZ | Ort | |
| Telefon | Fax | E-Mail |
| Internationale Bankkontonummer (IBAN) D E | | |
| Debitoren-Nr. | Kontoinhaber (entfällt, wenn Angaben wie oben) | Geburtsdatum des Kontoinhabers (TT.MM.JJJJ) |
| Anschrift des Kontoinhabers (entfällt, wenn Angaben wie oben) | | |
| Abholung durch Kunden erwünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| <input type="checkbox"/> VWG-Kundencenter am Lappan (Mobilitätszentrale) <input type="checkbox"/> VWG-Kundencenter am ZOB | | |

| | |
|---|---|
| Gewünschter Tarif: <input type="checkbox"/> MIA <input type="checkbox"/> MIAplus (bitte ankreuzen) | |
| Preisstufe I | |
| <input type="checkbox"/> Gültig im Netz der VWG Oldenburg sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone 740 | <input type="checkbox"/> Gültig im Netz der VGB Bremerhaven sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone 250 |
| <input type="checkbox"/> Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in den Zonen 100/101 | <input type="checkbox"/> Gültig in den Zonen 709/710 (Delmenhorst) |
| | <input type="checkbox"/> Gültig in der Zone 850 (Nordenham) |
| | <input type="checkbox"/> Gültig in der Zone 130 (Verden) |
| Preisstufe A–H, S | |
| Preisstufe | Tarifzone(n) in der/in denen das MIA-/ MIAplus-Ticket gültig sein soll. |

| |
|---|
| Zuschläge: |
| <input type="checkbox"/> Fahrrad Nahbereich PS I, A, B, S |
| Tarifzone(n) in der/in denen das Fahrrad-AboTicket gültig sein soll. |
| <input type="checkbox"/> Fahrrad Gesamtbereich |
| <input type="checkbox"/> 1. Klasse-Zuschlag Schienenverkehr |
| Hinweis zur IC-Nutzung: |
| Zuschläge zur Nutzung von InterCity-Zügen der Deutschen Bahn beantragen Sie bitte in den Reisezentren der Deutschen Bahn. |

②



Bitte die Bestellung abtrennen, gummierte Flächen anfeuchten, erst den rechten Teil ①, dann den linken Teil ② zukleben und ab in die Post!

| | |
|---|---|
| Wird vom Kundencenter ausgefüllt: | <input type="checkbox"/> Interne Prüfung |
| <input type="checkbox"/> BODO BONUS | <input type="checkbox"/> Bankkarte o. Ä. hat vorgelegen |
| | <input type="checkbox"/> Personalausweis hat vorgelegen |
| Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke: | |
| Verkehr und Wasser GmbH · Felix-Wankel-Straße 9 · 26125 Oldenburg | |

Der VBN ist berechtigt, die persönlichen Daten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 u. 2 BDSG zur vertraglichen Abwicklung des MIA-/ MIAplus-Tickets zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten nutzen neben dem VBN sowohl die jeweiligen Verkehrsunternehmen, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen, als auch Dritte, deren sich die Verkehrsunternehmen bei der Geltendmachung und Verfolgung ihrer jeweiligen Ansprüche bedienen, dazu gehört auch die Prüfung der Bonität durch entsprechende Dienstleistungsunternehmen. Bei nicht ausreichender Bonität besteht kein Anspruch auf Ausgabe eines MIA-/ MIAplus-Tickets.

Der Verwendung meiner Daten nach § 28 Abs. 3 Ziff. 1 BDSG für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung stimme ich zu: ja nein.

Die „Allg. Geschäftsbedingungen für das MIA-/ MIAplus-Ticket“ (siehe Rückseite) erkenne ich an.

| | |
|-----------|--------------------------------|
| Ort/Datum | X |
| | Unterschrift Antragsteller/-in |

Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Mit der Abwicklung des MIA-/ MIAplus-Tickets hat der VBN u. a. die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg) beauftragt. Ich ermächtige die VWG Oldenburg bis auf weiteres, das Fahrgeld für das MIA-/ MIAplus-Ticket mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab dem im Antragskopf eingetragenen Abobeginn monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels Lastschrift bzw. mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die Abo-Ticket-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn das MIA-/ MIAplus-Ticket jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich Sie, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

Hiermit ermächtige ich die VWG Oldenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWG Oldenburg auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Spätestens zwei Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die VWG Oldenburg über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ebenso wird mir die VWG Oldenburg mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder -zeitpunkt ändern. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 EUR (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-/ MIAplus-Tickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

| | |
|-----------|-------------------------------|
| Ort/Datum | X |
| | Unterschrift Kontoinhaber/-in |

Zusatzklärung für MIA-/ MIAplus-Ticket-Inhaber, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen: Für den Fall, dass während des laufenden MIA-/ MIAplus-Tickets die Preise erhöht werden, ist der Inhaber berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Anderenfalls ist der Inhaber verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der VWG Oldenburg angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der Inhaber erklärt sich durch seine Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

| | |
|-----------|--------------------------------|
| Ort/Datum | X |
| | Unterschrift Antragsteller/-in |

①

EIN GANZES LAND FÜR MIA

Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) bedient ein ganzes Land – das VBN-Land – mit Nahverkehrsdienstleistungen.

Die 39 Unternehmen im Verbund befördern Sie mit Bus und Bahn – zu einem einheitlichen Tarif. Mit nur einem Ticket nutzen Sie Busse sowie Straßenbahnen und die Züge des Nahverkehrs und steigen so oft um, wie Sie möchten.



Das ganze VBN-Land steht Ihnen mit MIAplus unabhängig von Ihrem abonnierten Tarifgebiet am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung. Dann nehmen Sie einen Erwachsenen und bis zu vier Kinder (6 bis einschließlich 14 Jahre) kostenlos im ganzen VBN-Land mit – von Nordholz bis Lemförde, von Augustfehn bis Rotenburg.

TARIFVARIANTEN IM VERGLEICH

| MIA | MIAplus |
|---|---|
| GELTUNGSBEREICH | |
| Gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Zügen des Nahverkehrs im VBN-Land innerhalb der Preisstufe und der Tarifzonen, die Sie gelöst haben. | Gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Zügen des Nahverkehrs im VBN-Land innerhalb der Preisstufe und der Tarifzonen, die Sie gelöst haben, sowie zusätzlich an Wochenenden und Feiertagen im gesamten Gebiet des VBN. Dies gilt auch für die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitgenommenen Personen. |
| GELTUNGSDAUER | |
| Hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten und kann immer zum 1. eines Monats abgeschlossen werden. (Der Antrag muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen.) | |
| NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN | |
| Gilt für eine Person. | Gilt für eine Person. Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Samstagen, Sonn- sowie Feiertagen, Heiligabend und Silvester ganztägig können ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren mitgenommen werden. |
| ÜBERTRAGBARKEIT | |
| Ja. | |
| NACHTLINIENZUSCHLAG | |
| Nicht inklusive: Für die Nutzung der Nachtlinien der BSAG, der Nachtexpresslinien der VWG und der Nachtschwärmerlinien müssen Sie für jede Person einen Nachtlinienzuschlag lösen. | Inklusive: Die zum VBN-Tarif verkehrenden Nachtlinien können zuschlagsfrei sowie die Nacht-eule Ammerland kostenlos genutzt werden (gilt auch für die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitgenommenen Personen). |
| KINDER | |
| Bis zum Alter von 5 Jahren fahren Kinder grundsätzlich kostenlos mit. | |

MIA-PREISE IM DETAIL

| Tarifgebiete | Preisstufe | Anzahl der zu befahrenen Zonen | MIA | MIAplus |
|--|------------|--------------------------------|--------|---------|
| Oldenburg | I | 1 | 43,40 | 49,90 |
| Bremen ¹ | I | 1 | 52,40 | 58,90 |
| Bremerhaven | I | 1 | 42,20 | 48,70 |
| Delmenhorst | I | 1 | 39,80 | 46,30 |
| Nordenham | I | 1 | 39,80 | 46,30 |
| Verden | I | 1 | 39,80 | 46,30 |
| Übriges VBN-Gebiet ohne bzw. in Verbindung mit den oben genannten Tarifgebieten ² | A | 1 | 39,80 | 46,30 |
| | B | 2 | 64,40 | 70,90 |
| | C | 3 | 87,40 | 93,90 |
| | D | 4 | 105,00 | 111,50 |
| | E | 5 | 125,80 | 132,30 |
| | F | 6 | 149,00 | 155,50 |
| | G | 7 | 170,00 | 176,50 |
| | H | 8 und mehr | 204,50 | 211,00 |
| Bremer Umland ³ | S | 2 | 54,30 | 60,80 |

! Bis zum Alter von 5 Jahren fahren Kinder grundsätzlich kostenlos mit.

| Zu MIA können folgende Optionen zugebucht werden: | |
|--|-------|
| 1.-Klasse-Zuschlag pro Monat | 38,60 |
| Fahrrad-Aboticket pro Monat (Preisstufen I, A, B, S (1–2 Zonen)) | 28,30 |
| Fahrrad-Aboticket pro Monat (Gesamtnetz) | 43,30 |

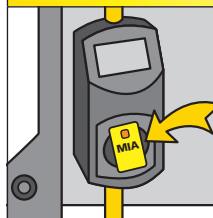
Stand 01.01.2017 Angaben in € pro Monat

SO EINFACH FAHREN SIE MIT MIA



MIA ist nicht nur unser leistungsstärkstes, sondern auch unser komfortabelstes Ticket!

1. MIA-TICKET AUSPACKEN



2. MIA-TICKET ENTWEDER BEIM EINSTEIGEN GEGEN DAS PRÜFGERÄT HALTEN ODER BEIM FAHRER AUF DAS PRÜFGERÄT LEGEN

3. JEDERZEIT EINFACH SORGLOS FAHREN

¹ Preisstufe I (Bremen) = Für Fahrten in und zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel.

² Preisstufe A–H = Der Preis für alle anderen Fahrten richtet sich nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen. Sind Sie innerhalb einer Gemeinde (Tarifzone), zum Beispiel in Worswede, unterwegs, zahlen Sie für Ihre Fahrt die Preisstufe A. Fahren Sie über zwei Zonen, zum Beispiel von Zeven nach Tarmstedt, gilt die Preisstufe B. Für eine Fahrt über drei Tarifzonen gilt die Preisstufe C. Mit der Preisstufe H können Sie das gesamte VBN-Gebiet befahren.

³ Preisstufe S = Für Fahrten zwischen Bremen und dem direkten niedersächsischen Umland, z.B. Bremen–Lilienthal oder Bremen–Nord–Schwanewede.

Ermitteln Sie Ihre persönliche Preisstufe

anhand des VBN-Tarifzonenplanes unter: www.vbn.de

oder wenden Sie sich an unsere **VBN-24h-Serviceauskunft 0421 59 60 59**